



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen

Die Kleinwohnungen und das städtebauliche System in Brüssel und
Antwerpen

Eberstadt, Rudolf

Jena, 1919

B. Der Wohnhof.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76025)

Binnenfläche, die in dichter Bebauung ausgenutzt wird. Durch die Anwendung der verschiedenen Bebauungsformen entstehen — je nach der Größe des Grundstücks — der Wohnhof, der Wohngang, die Hofgasse, die Sackgasse. Der Wohnhof wird in Antwerpen heute mit dem Namen „Plaats“, die übrigen Formen der Innenlandbebauung werden mit dem Sammelausdruck „Gangen“ bezeichnet.

B. Der Wohnhof.

Eine der bedeutsamsten Formen, die die altstädtische Bodenaufteilung bei der Erschließung von Gelände zu Bauzwecken entwickelt hat, ist der Wohnhof, d. i. eine erkennbar zusammenhängende Anlage, die auf einem abgegrenzten Grundstücke eine größere Anzahl von Wohngebäuden durch Gruppierung um eine Freifläche zusammenfaßt. Die Ausführung einer solchen Anlage ist an sich an keine allgemein festen Voraussetzungen gebunden; aus den gegebenen Vorbedingungen — größeres Grundstück, Zusammenfassung einer Mehrzahl von Wohnbauten — folgt indes, daß der Wohnhof vorzugsweise von solchen Unternehmungen angelegt wird, die die Errichtung einer Wohnungsanlage größeren Umfangs zum Zweck haben.

Erbauer dieser Anlagen sind Verbände und Wohnungsgemeinschaften, vor allem aber die in den Niederlanden stark verbreiteten Wohnungsstiftungen, die für die Ausgestaltung der Form des Wohnhofs hauptsächlich in Betracht kommen. Die Stiftung aber hat die Eigenschaft eines nicht vergänglichen Rechtssubjektes; sie setzt ihren Bestand dauernd fort. Hieraus erklärt es sich, daß die uns überlieferten älteren Anlagen in ihrer Mehrzahl gerade dem Rechtskreis der Stiftungen angehören und daß wir ihrem Bereich vorzugsweise das Material unserer folgenden Schilderung zu entnehmen haben.

Kurz nach dem Jahre 1300 ist in Antwerpen die Errichtung von Wohnungsstiftungen, als „godshuizen“ bezeichnet, nachweisbar. Die Stiftungen, deren Zahl sich bald stark vermehrt, dienen dem Ziel, städtischen Einwohnern für die späteren Lebensjahre eine gesicherte, freie Unterkunft zu gewähren; häufig wird durch den Stifter zudem noch ein Rentenskapital zur jährlichen Unterstützung bedürftiger Stiftungsbewohner ausgesetzt. Die Stifter sind zum großen Teil mildtätige Bürger der Stadt; in zahlreichen Fällen werden indes auch Wohnungsstiftungen seitens der gewerblichen Zünfte für ihre Zunftangehörigen errichtet.

Die städtebauliche Bedeutung der Wohnungsstiftungen, die in den Niederlanden allgemein hervortritt, wird in Antwerpen durch besondere Umstände gesteigert. Die Zahl der Wohnungsstiftungen ist hier an sich eine beträchtliche; ihr Einfluß auf die städtische Bauweise ist

ferner unverkennbar. Nachweislich wurden mehrfach von privaten Grundeigentümern Grundstücke durch die gleiche Bebauung genutzt, die dem Muster der Wohnungsstiftungen nachgebildet war; eine Bauform, die als „stiftungsähnliche Wohnweise“ bezeichnet wurde.

Il y a eu, à Anvers, plusieurs enclos ou impasses construites par des particuliers sur le modèle des maisons-Dieu, tout en étant habités par des ouvriers, „gods-huis gewiize“, comme on disait dans le temps; freundliche Mitteilung des Archivars der burgerlijke godshuizen, Herrn Geudens.

Die Anlage der Antwerpener Wohnungsstiftungen erfolgt zumeist durch Ausnutzung eines tiefen Binnengeländes und bietet uns deshalb eines der vornehmsten Beispiele der älteren Geländeerschließung und Baulandverwertung. Die alten Wohnungsstiftungen sind ferner dadurch gekennzeichnet — und dieser Umstand ist für die städtebauliche Untersuchung von besonderem Wert —, daß sie nicht die Form des für eine größere Anzahl von Insassen bestimmten Anstaltsgebäudes haben, sondern fast durchweg in der Form des selbständigen Kleinhauses angelegt sind. Der Stiftungsbau verwendet in den Abmessungen und in der Einteilung der Bauten lediglich die dem städtischen Kleinhaus eigentümliche Anordnung und unterscheidet sich in seinen Haustypen nicht von der für die Kleinwohnung allgemein geltenden Bauform. Während somit die Wohnungsstiftung in ihren Zweckbauten das Bild der alten kleinbürgerlichen Bodenaufteilung zeigt, fügt ihr die Gesinnung des Zeitalters einen für Antwerpen wesentlichen Bestandteil hinzu; es ist die mit den Stiftungen mittleren und größeren Umfangs regelmäßig verbundene eigene Kapelle, die in der Mehrzahl der Fälle nachträglich, mitunter nach einer Reihe von Jahren, eingefügt wird, wenn auch die Errichtung wohl von Anfang an planmäßig beabsichtigt war.

Die ersten urkundlichen Berichte über die Wohnungsstiftungen Antwerpens entstammen den Jahren 1308 und 1345; sie betreffen das Blauw-Broers Godshuis (Blaubröder-Stiftung, nach der von den Wohnungsinhabern angenommenen Kleidertracht benannt), bei der Koepoortstraat in der Nord-West-Ecke der Altstadt durch einen unbekanntenen Stifter begründet; und die Liebfrauen-Stiftung, an der Schuhbrücke der Innenstadt, durch den aus Dortmund eingewanderten Bürger Heinrich Suderman errichtet, der sich im 14. Jahrhundert ebenso durch Wohlhabenheit wie durch Mildtätigkeit auszeichnete. Beide Stiftungen sind von ihrer ursprünglichen Stelle verschwunden, während sich ihr alter Bestand durch Übertragung des Stiftungskapitals auf andere Anstalten bis in die Gegenwart fortsetzt.

Die Baulichkeiten der Blaubrüder-Stiftung wurden nach 1518 verkauft, die Stiftung nach der Schifferstraße und i. J. 1797 nach der St. Rochusstraße verlegt. Die hier angelegten Stiftungshäuser wurden i. J.

1881 verkauft und zum Teil abgebrochen; ein Teil besteht indes heute noch in dem tiefen Wohnhof Rochusstraße 32, der sich im Privatbesitz befindet und eine wenig gute Instandhaltung aufweist. Vgl. auch Geudens, *Le compte moral de l'an XIII*; Thys, *Straten en openbare Plaatsen van Antwerpen*, 2. Aufl., Antwerpen 1893, S. 141. — Heinrich Suderman, dessen Namen eine Straße der Altstadt trägt, erwarb durch gewinnbringenden Handel ein großes Vermögen, das er in ausgedehntem Maße zu frommen Werken nutzte. Die Liebfrauenstiftung, Onze-Lieve-Vrouwe-Godshuis, 1343 begründet, befand sich auf dem Schuhmarkt unfern der Kathedrale und bot Unterkunft für 16 arme Frauen; ein Neubau für die Stiftungszwecke wurde i. J. 1887 in der Lozanastraat aufgeführt. Die alte, der Stiftung angefügte Kapelle besteht noch heute. Von anderen Stiftungen Sudermans



Abb. 13. Plaats St. Nicolas, westliche Seite (Photographie Nels).

sind zu nennen: 1345 das Kloster der Zwarte Zusters (Schwarze Schwestern, Krankenpflegerinnen) und Vergabung eines Grundstücks an den Orden der Cellebroeders; 1353 Frauenkrankenhaus neben dem St. Julianspital, 1564 auf ein benachbartes Grundstück verlegt, das späterhin verkauft wurde; 1354 das St. Agniete-Godshuis, als Wohnungsstiftung für 24 bejahrte Frauen begründet, späterhin in ein Kloster umgewandelt. Suderman starb i. J. 1366 während einer Seefahrt an Bord eines seiner Handelsschiffe.

Die älteste unter den noch heute vorhandenen Stiftungsanlagen geht zurück auf d. J. 1386 und ist ein Werk der vermögenden Kramerzunft (meerschen, merciers). Die Kramer errichteten in dem Mittelpunkt der Innenstadt bei der Langen Neustraße eine reichlich aus-

gestattete Wohnungsstiftung, die eine größere Anzahl von Kleinhäusern — anfänglich 12, später 23 — umfaßte und für bedürftige Ehepaare aus dem Kreis der Zunftangehörigen bestimmt war. Nach der angefügten, dem heiligen Nikolas geweihten Kapelle erhielt die Gesamtanlage in der Folgezeit ihren heutigen Namen „St. Nicolas-Platz“.

Aus der belebten Verkehrsader der Neustraße führt ein Torbogen nach dem Innengelände, das ein Bild ruhiger Abgeschlossenheit bietet. Die geräumige Freifläche enthält als einzigen Schmuck eine stattliche, das Bild des heiligen Nikolas tragende Säule, deren Sockel zugleich dem in älterer Zeit die Umwohner versorgenden Brunnen dient. Die den Wohnhof an der Südseite straßenwärts abschließende Kapelle, ein

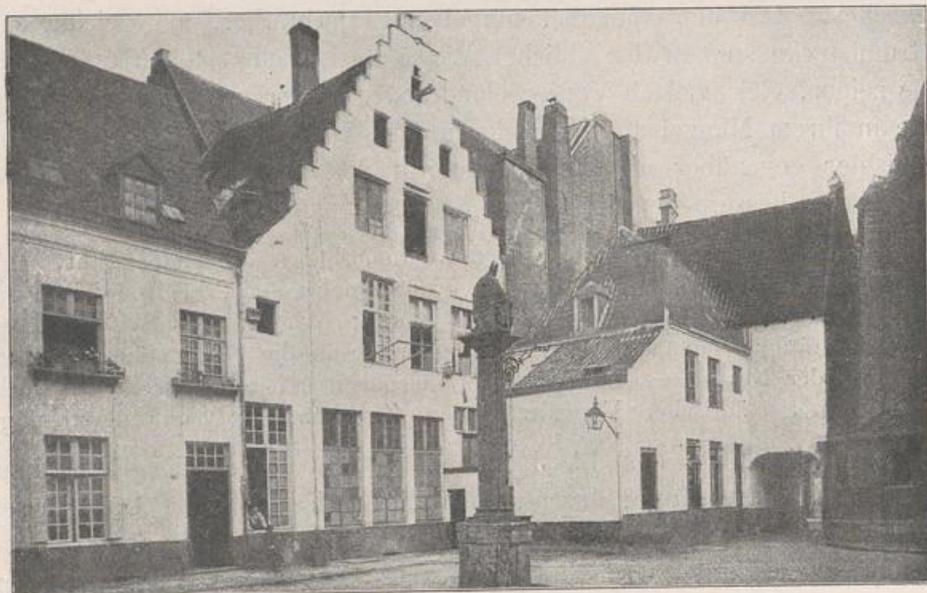


Abb. 14. Plaats St. Nicolas, östliche Seite (Photographie Nels).

schönes Werk der Spätgotik, ist i. J. 1419 erbaut; als ihr Urheber gilt Peter Appelmans, der Baumeister der Antwerpener Kathedralkirche.

Der Kramerhof zeigt uns den alten Wohnhof in seiner ursprünglichen Grundform; tiefes Innengelände, Umbauung mit raumabschließender Wirkung, Freifläche und Zierbrunnen, Kapelle und Zugang sind überlieferte Bestandteile der Anlage. Die spätere Ausgestaltung und Ausnutzung hat indes den ersten Zustand in wesentlichen Einzelheiten verändert. Von den alten Kleinhäusern, die einst den Wohnhof umgaben und je einem Handwerkerhepaar bescheidene Unterkunft boten, hat sich keines in der anfänglichen Bauweise erhalten; ein Teil wurde zu zweieinhalbgeschossigen Wohnhäusern umgewandelt, während die übrigen durch größere drei- bis viergeschossige Gebäude ersetzt wur-

den, die heute Lagereizwecken dienen. Die Freifläche des Grundstücks ist ferner an verschiedenen Punkten durch nachträgliche Einbauten verkleinert worden. Doch wird man beide Umstände gerade an dieser Stelle vielleicht nicht allzusehr bedauerlich finden. Die gedrängtere Bebauung zeigt, daß der Wohnhof auch dem hochwertigen Gelände eine günstige, durch Ersparnis der Straßenkosten doppelt vorteilhafte Form der Bodenausnutzung bietet. Die mehrstöckige und vielstöckige Bauweise hat der alten Anlage nichts von ihrer bautechnischen Eigenart genommen und ist ohne jede Änderung der Grundlinien anwendbar. Von städtebaulichen und wohnungspolitischen Gesichtspunkten aber zeigt sich ein beachtenswertes Ergebnis, wenn wir den Grundriß des mittelalterlichen Kramerhofs mit den unmittelbar angrenzenden Gebäuden vergleichen. Die den Wohnhof umgebenden (schraffiert angezeichneten) Grundstücke sind in der üblichen Weise als Einzelbaustellen aufgeteilt; sie zeigen, gleichviel ob Vordergelände oder Hinterland, eine Bebauung, die in ihrem Mangel an Freifläche ungünstig und fehlerhaft erscheint und der gegenüber die Aufteilungsform des alten Wohnhofs als die wesentlich bessere deutlich genug hervortritt; s. Abb. 15.

Aus der späteren Geschichte des Kramerhofs sei noch erwähnt, daß nach der französischen Umwälzung die Kapelle nebst den 23 Stiftswohnungen i. J. 1797 zum Verkauf angeschlagen wurde; die bürgerliche Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten erwarb indes späterhin die Grundstücke zurück. Die an der Nordseite des Wohnhofs gelegenen Kleinhäuser dienen noch heute unter städtischer Verwaltung den Zwecken der Wohnungsstiftung.

In die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt ferner die Errichtung einer Wohnungsstiftung durch den Italiener Falcon de Lampage, aus Pistoja gebürtig, der längs der Nordseite der damaligen Stadtmauer ausgedehnten Grundbesitz innehatte und dessen Namen sich in dortigen Straßenzügen, der Falconrui und der Falconplein, erhalten hat. Die großen Falconschen Ländereien, in ihrer Gesamtheit als Falconshof bezeichnet, haben eine bewegte, von Wechselfällen erfüllte Geschichte aufzuweisen. Ein Teil des Hofes wurde i. J. 1350 von Falcon vergabt zu der vorerwähnten Wohnungsstiftung, die einer Anzahl alleinlebender Frauen, verwitweten oder ledigen, Unterkunft bieten sollte. Nach wenigen Jahren starb Falcon, sein Grundbesitz wurde verkauft und die Stiftung übersiedelte zeitweilig nach der Innenstadt auf das Gelände des zuvor erwähnten Nikolasplatzes, wo sie alsbald in ein Kloster umgewandelt wurde. Hiermit schließt die Geschichte der eigentlichen Wohnungsstiftung, während das aus ihr hervorgegangene Frauenkloster seinen Bestand noch für lange Zeit fortsetzte. Die Klosterfrauen konnten bald nach dem alten Gelände des Falconhofs zurückkehren; das Kloster, das eine strenge Regel und ernste Zucht einhielt, erwarb hier großes An-

sehen und umfangreichen Grundbesitz. Trotz mehrfacher Unterbrechungen in den Jahren 1581 und 1784 erhielt sich die Anstalt der Ordensschwester bis zu der Franzosenzeit. Nachdem i. J. 1792 ein Teil der Baulichkeiten zu einem Militärspital verwendet worden war, befahl i. J. 1810 Napoleon I. den Abbruch der Klostergebäude und die Errichtung einer Infanteriekaserne, für die ein großer Teil der Grundfläche des ehemaligen Falconhofs beansprucht wurde.

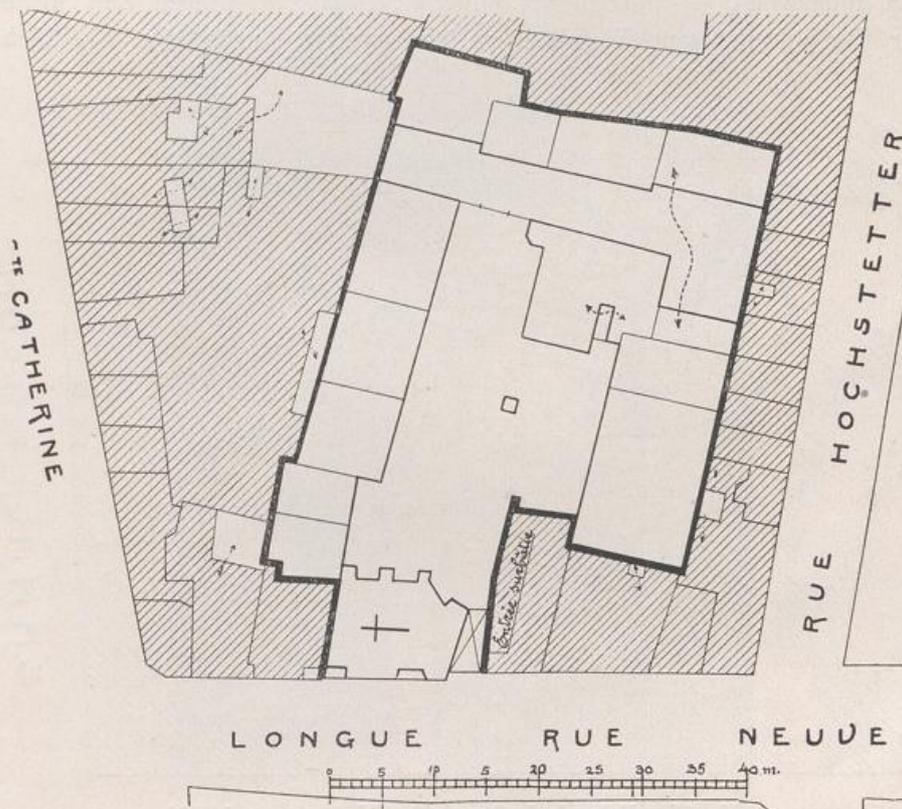


Abb. 15. Plaats St. Nicolas, Grundriß.

Die Vorlagen zu den Abb. 15, 16, 20, 21, 24 und 27—29 sind seitens des städtischen Tiefbauamtes (Direction de la voirie) Antwerpens freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden.

Aus der älteren Zeit hat sich nur die Binnenanlage erhalten, deren Grundriß in unserer Abb. 16 wiedergegeben ist. Auf den ersten Blick fällt hier wiederum der Gegensatz auf, der sich in der Aufteilungsweise des Wohnhofs und der angrenzenden Grundstücke kundgibt. Zwei völlig verschiedene Zeitalter und Systeme der Geländeverwertung stoßen hier aufeinander. Der Wohnhof ist — wie sich auch aus der Baugeschichte der umliegenden Grundstücke ergibt — die weitaus ältere Anschließungsform, die sich auch hier gegenüber der späteren

an sich nicht ungünstig behauptet. Beim Vergleich mit dem Nikolasplatz zeigt sich der Unterschied, daß hier die Kleinhäuser der Hofmitte in einer Doppelreihe angelegt sind (allerdings mit dem bereits früher erörterten Übelstand der Bauweise, die die Häuser „Rücken-an-Rücken“ fest anmauert). Da die erhaltenen Baulichkeiten der Abb. 16 offenbar nur einen Teil der ursprünglichen Anlage darstellen — das rückwärts angrenzende Gelände wurde für den obenerwähnten Kasernenbau abgezweigt — dürfen wir annehmen, daß in älterer Zeit hinter der Doppelreihe von Kleinhäusern ein zweiter, durch eine Freifläche

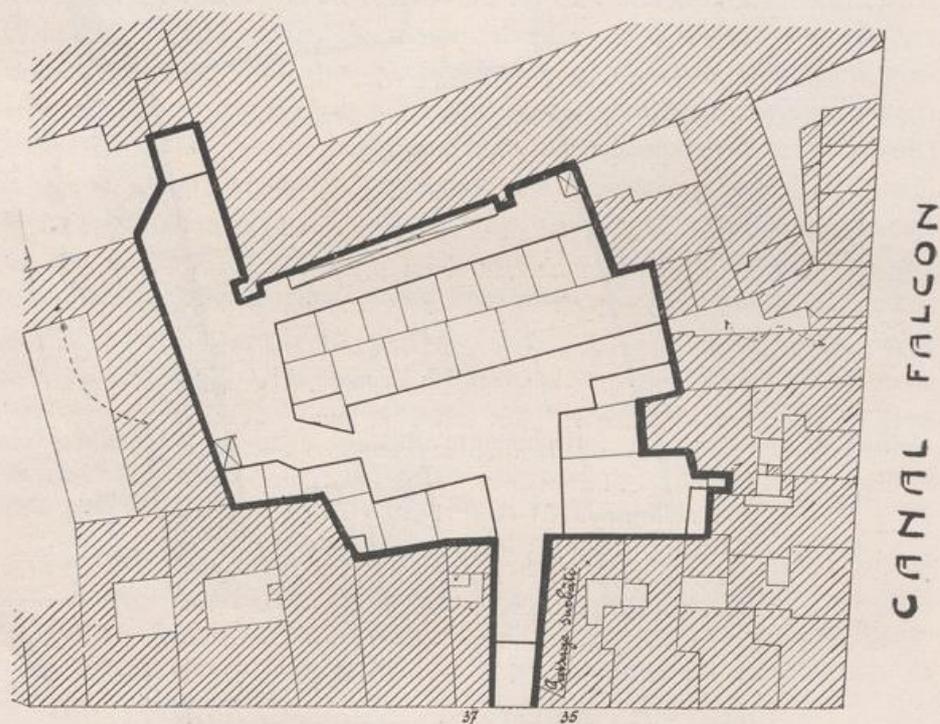


Abb. 16. Falconhof, Grundriß. Maßstab ca. 1 : 800.

getrennter Häuserzug folgte, der den Wohnhof in seiner alten Form, ungefähr ein umbautes Rechteck darstellend, abschloß.

Den Eingang zu dem Wohnhof bildet das schöne Bauwerk der Falconpoort (Abb. 17), ein Prachttor, das laut Inschrift zur Klosterzeit i. J. 1671 errichtet wurde. Die sonst bei den Wohnhöfen gleichen Umfangs anzutreffende Kapelle fehlt; sie wird sich vermutlich in dem abgetrennten Teil der Anlage befunden haben.

Die alten kleinen Reihenhäuser des Falconhofs bestehen aus Erdgeschoß und Obergeschoß oder Giebelgeschoß, während die seitlich des Eingangs befindlichen neueren Gebäude teils zwei, teils drei Vollgeschosse enthalten. Wenn wir für den wohnungstechnischen Zustand der Wohnhöfe die Kennzeichnungen gut, mittel und unbefriedigend anwenden wollen, so zählt

der Falconhof zu den mittelguten Anlagen. Die Bewohnerschaft ist der soliden Arbeiterklasse zuzurechnen und umfaßt zumeist Familien mit größerer Kinderzahl. An Wochenmiete werden ca. 5 $\frac{1}{2}$ Frcs., während des Krieges erheblich weniger, für das Kleinhaus entrichtet.

Unter den um 1400 entstandenen Wohnungsstiftungen ist weiter zu nennen die St. Anna-Stiftung in der Korte Nieuwstraat, i. J. 1400 von Elisabeth Hays als Wohnstätte für 12 Frauen begründet; der Bau der anschließenden schönen Kapelle wurde i. J. 1401 begonnen (Thys, S. 71;



Abb. 17. Falconpoort. Photogr. G. Hermans, Antwerpen.

Torfs, S. 424). — Die i. J. 1399 zur Unterkunft für Pilgersleute von einem unbekanntem Wohltäter errichtete St. Jacobs-Stiftung ist in der späteren Zeit eingegangen, ohne daß sich ein Bericht erhalten hat. — Die am Pferdemarkt belegene Almaras-Stiftung wurde von Matheus de Wayere eingesetzt und von seiner Tochter, verheirateten Almaras, ausgestattet (nach Thys, S. 189 i. J. 1496 f., nach Torfs, S. 424 i. J. 1398); i. J. 1833 wurde an Stelle der alten Gebäude unter Aufbringung von Geldzuschüssen die noch heute bestehende Anlage, aus 16 um eine Grünfläche angeordneten Wohnungen bestehend, erbaut.

Durch die Antwerpener Zünfte wurde im Mittelalter während der Blütezeit des Zunftwesens eine Reihe von Wohnungsstiftungen errichtet. Neben dem oben erwähnten Gewerk der Kramer ist seit 1400 eine größere Anzahl von Zünften zu nennen, die sich in der Errichtung von Wohnbauten für ihre Gewerksangehörigen betätigten. Mehrfach hatten die Stiftungen die Form des Wohnhofs; die Anlage erfolgte öfter in der Weise, daß die Mittelfläche des Geländes von der Zunft zu gewerblichen Zwecken (als Bleichhof, Rahmenhof, Lagerhof) genutzt wurde, während die Kleinhäuser der Wohnungsstiftung an den Rändern des Grundstücks angeordnet waren. Den Abschluß bildete dann die Kapelle, die bei den vermögenden Zünften ein bedeutsames Kunstwerk darstellt.

Mit dem seit dem Ablauf des Mittelalters eingetretenen Niedergang der Zünfte und schließlich mit der späteren Aufhebung des Zunftwesens sind die Wohnungsstiftungen als solche allmählich eingegangen. Die alten Wohngebäude sind in der Mehrzahl der Fälle zum Abbruch gelangt. Erhalten blieben dagegen die meisten unter den den Stiftungen angegliederten Kapellen, wenn auch manchen unter ihnen ein wechselvolles Schicksal beschieden war. Folgende Zunftstiftungen seien genannt:

Die Tuchscherer (Droogscheerders, Tuchmacher), eines der bedeutendsten Teilgewerbe der im 14. und 15. Jahrhundert mächtig entwickelten Antwerpener Wollenweberei, stifteten um d. J. 1400 eine Anzahl von Kleinhäusern auf einem Grundstück in der Kaiserstraße, das zugleich als Tuchbleiche verwendet wurde. In d. J. 1500—1514 wurde an der Straßenseite eine stattliche Kapelle (früher Droogscherderskapel, später St. Anna-Kapelle genannt, ein trefflicher Bau der Spätgotik) aufgeführt. Im Jahre 1798 erfolgte der Verkauf der Grundstücke der seit langer Zeit aus dem Gewerbeleben verschwundenen, ehemals mächtigen Zunft. Die Gebäude der Wohnungsstiftung wurden abgebrochen; auf dem umfangreichen, tiefen Grundstück (heute Kaiserstraße Nr. 21) stehen jetzt die Baulichkeiten der Pères blancs, die als Missionare namentlich in Afrika tätig sind.

Die Buntwerker, ebenfalls ein Teilgewerbe der Wollenweberei, errichteten i. J. 1426 in der Wollstraße (Stadtmitte, unweit der Kathedrale) eine Wohnungsstiftung in Form eines Wohnhofs; die Freifläche diente auch hier als Tuchbleicherei und war mit 10 Kleinhäusern umbaut. Um 1450 wurde eine Kapelle angefügt. Nachdem das vormals wohlhabende Gewerbe verfallen war, wurde der gesamte Grundbesitz i. J. 1777 verkauft und die Baulichkeiten gelangten größtenteils zum Abbruch. Ein Überrest der alten Wohnungsstiftung ist indes noch in der Wollstraße Nr. 37 vorhanden und trägt noch heute den Namen Bontwerkerplaats. Der kleine Wohnhof ist von 15 zweigeschossigen Kleinhäusern umgeben; bei der sauberen Instandhaltung gewährt die Anlage einen guten Eindruck.

Von den mit den Gerbern vereinigten Schuhmachern wurde i. J. 1419 in der Gerberstraße (Huidevetterstraat) eine Wohnungsstiftung begründet und i. J. 1443 mit einer Kapelle versehen. — Das Schmiedeamt legte eine Wohnungsstiftung bei dem Pferdemarkt an und baute i. J. 1451 eine dem

heiligen Elogius geweihte Kapelle hinzu. — Die bedeutende Zunft der Schiffsleute hatte in der Zeit nach 1400 für eine Wohnungsstiftung gesorgt und ließ i. J. 1506 an der gleichen Stelle eine Kapelle bauen, nach der die angrenzende Straße ihren Namen (Schipperkapelstraat) trägt. Die Kapelle wurde um d. J. 1900 abgebrochen. Vgl. Thys, a. a. O. S. 85, 139, 189, 257 und 433.

Wenden wir uns wieder zu den durch Einzelstifter errichteten Anlagen des Mittelalters, so bietet sich eine ansprechende Form des kleineren



Abb. 18. St. Barbarahof, Kleinhäuser.

Abb. 19. St. Barbarahof, Kapelle.

Die Abb. 18, 19, 22, 23, 25, 26 und 31 sind der Serie „Hoekjes en Kantjes“, der Buchhandlung Flandria, Cathelijnevest, Antwerpen entnommen.

Wohnhofs in unseren Abb. 18—20, den St. Barbarahof darstellend, eine durch den Kirchenvorstand Nikolaus Boot und seine Anverwandten i. J. 1489 begründete Stiftung, die — gleich dem Wohnhof der Kramerzunft — auf einem tiefen Innengelände der verkehrsreichen Neustraße angelegt wurde. Eine unscheinbare Haustür und ein schmaler, von hohen Giebelmauern eingefasster Gang vermitteln den Zutritt durch die vorgelagerten Straßengrundstücke. Der Eindruck nach dem Durchschreiten des langgestreckten Zugangs ist überraschend. Um eine breite Frei-

fläche ziehen sich zwei Reihen von alten Kleinhäusern, während die dritte Seite von einem Kapellchen eingenommen wird.

Die Instandhaltung der Baulichkeiten und der Grünfläche, die der städtischen Verwaltung obliegt, ist eine sehr gute. Bewohnt werden die Kleinhäuser bestimmungsgemäß durch acht Frauen. Der Stifter vermachte, außer den Grundstücken, eine jährlich zu verteilende Geldrente, der durch einen späteren Wohltäter noch ein Kapital von 700 Fl. hinzugefügt wurde. Wie sich aus dem Grundriß Abb. 20 und der Ansicht Abb. 19 ergibt,

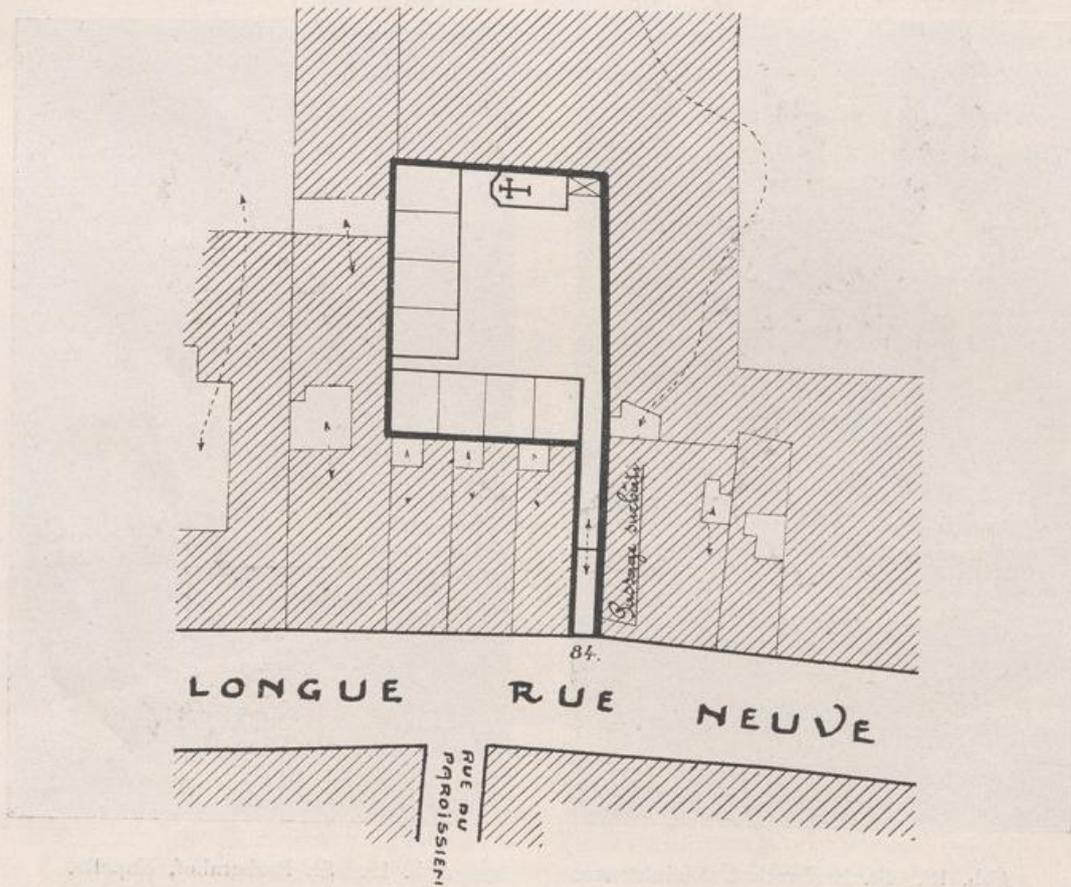


Abb. 20. St. Barbarahof, Grundriß. Maßstab 1:625.

ist das Zusammenstoßen der Ecken bei den Kleinhäusern vermieden; vgl. zu dieser Einzelheit die späteren Bemerkungen.

Unter den dem 15. Jahrhundert entstammenden Wohnhöfen der erörterten Form — Anlage auf Innengelände, größere Freifläche, seitliche Umbauung mit Kleinhäusern — ist noch zu nennen die Stiftung zu den Sieben Wunden (Zeven Bloedstoringen) errichtet durch Martin van der Hove und Jan van der Heyden in der Mutsaert(Minderbroeder)straat und 1546 nach der Roodestraat verlegt, wo sie sich noch befindet. — Kleinere Stiftungen waren das Grauw en Blauw-Godshuis (nach der zweifarbigen Kleidung der Insassen benannt), 1470 durch Geeraart Baerts in der Oudemans-

straat errichtet, i. J. 1858 als Wohnplatz für alte Ehepaare neu gebaut; in der Ecke des Wohnhofs steht ein ehemaliges Kapellchen; ferner die i. J. 1500 durch H. Loomans begründete, späterhin abgebrochene Stiftung zu den Sieben Gebrüdern, in dem Boksteg gelegen, und die Stiftung zu den Sieben Schmerzen, i. J. 1505 durch Maria Feys in der Mutsaertstraat errichtet. — Der Teil eines Wohnhofs aus der Zeit um 1550 ist erhalten in der Langen St. Annastraat Nr. 17; ursprünglich bestand die Stiftung (über deren Errichtung nichts Näheres bekannt ist) aus 14 Kleinhäusern, von denen noch 8 vorhanden sind (freundliche Mitteilung des Herrn Le Meunier).

An der Ecke des St. Paulplatzes und der Oudemansstraat zweigt der Crauwelengang ab, bemerkenswert dadurch, daß hier eine Wohnungsstiftung im Gemenge mit einem im Privatbesitz befindlichen Wohnung liegt. Der Crauwelengang besteht aus zwei Reihen von Kleinhäusern, die die beiden Ränder der Grundstücksfläche einrahmen; in der Mitte des Grundstücks ist die Crauwelienstiftung eingebaut, die i. J. 1595 von Anna van Havre begründet wurde (Torfs, S. 428; Thys, S. 115, mit abweichenden Jahreszahlen). Die alten Baulichkeiten der Stiftung wurden i. J. 1867 durch einen Neubau ersetzt. — Für die Gebäude der Alaertstiftung, i. J. 1562 mit 18 Wohnungen durch Catharina und Dymphna Alaerts in der Schuttershofstraat errichtet, wurde i. J. 1832 gleichfalls ein Neubau aufgeführt; ein Teil der Baulichkeiten gelangte i. J. 1889 gelegentlich einer Straßenverbreiterung zum Abbruch, während für die weggefallenen Wohnungen in dem gemeinsam für die Suderman-Stiftung (oben S. 63) hergestellten Gebäude Ersatz geschaffen wurde; Thys, S. 449 und 373.

(Erwähnenswert ist die Wohnungsstiftung, die i. J. 1601 der Portugiese Rodriguez d'Evora in der Otto Veniusstraat errichtete und die nebst ihrer Kapelle der heil. Anna geweiht war und bis z. J. 1881 an der alten Stelle bestanden hat. Das Gesamtbild des Wohnhofs mit den umgebenden Baulichkeiten ist in einem Gemälde von Hendrick Schaefels dargestellt, das in dem Werk von Génard, Anvers à travers les âges, Bd. II, S. 401 wiedergegeben ist. Eine Reihe von Skizzen des gleichen Gegenstandes von der Hand des Kunstmalers Edward Tijek befindet sich im Besitz der Stadtgemeinde Antwerpen und zeigt, wie das Gemälde von Schaefels, die schöne Wirkung der alten Anlage.)

Die beifolgende Abb. 21 enthält zwei unabhängig entstandene, verschiedenen Zeitabschnitten angehörende Wohnhöfe. Der auf der rechten Hälfte der Abb. belegene, an die kleine St. Annastraat angrenzende Hof wurde i. J. 1498 durch Peter van Dale gestiftet auf einem Gelände, das damals noch nicht von einer öffentlichen Straße durchschnitten war. Anbauten und Erneuerungsarbeiten wurden durch einen Nachkommen des Stifters i. J. 1580 vorgenommen. Eine wesentliche Veränderung trat im 18. Jahrhundert ein; Grundstück und Gebäude wurden verkauft und gingen in Privatbesitz über. Die Instandhaltung durch den gegenwärtigen Eigentümer ist unzureichend; die Wohnungen werden, allerdings zu niedrigem Preis, an eine minder zahlungsfähige Mieterschaft

abgegeben. Der Eindruck der an sich guten, mit einer Grünfläche ausgestatteten Anlage wird infolge der Vernachlässigung schwer beeinträchtigt.

Ein Gegenstück bildet der zweite, auf der linken Seite unserer Abb. 21 eingezeichnete Wohnhof, der uns zu den Bauten des 17. Jahrhunderts überleitet. Die Stiftung, dem heil. Franciscus geweiht, wurde 1641 von Franz Domis und seiner Gemahlin Barbara von der Stock errichtet und ähnelt in ihrer Einschiebung in das tiefe Hinterland der Abb. 20. Die Anlage besteht hier nur aus einer einzigen Reihe von Kleinhäusern, denen eine breite Grünfläche vorgelagert ist. Baulichkeiten

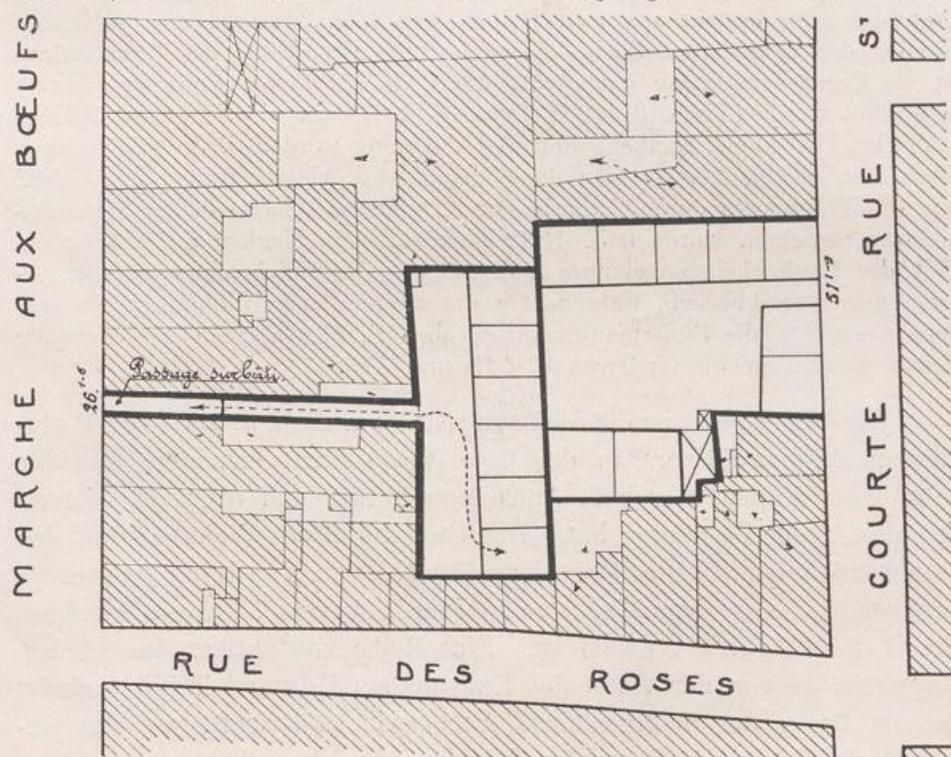


Abb. 21. Stiftungen Franciscushof und van Dale, Grundriß. Maßstab 1 : 650.

und Grundstück des unter städtischer Verwaltung stehenden Hofes sind in bestem Zustand. Die Abb. 22 mag als ein Beispiel der Innenlandverwertung dienen, die den von der Straße zu dem Innengrundstück führenden Zugang nicht zu Bauzwecken nutzt; vgl. hierzu als Gegenbeispiel die Abb. 1 oben S. 18 mit den an dem Zugang gelegenen mehrgeschossigen Wohngebäuden.

Bedeutende Abmessungen in der Hofanlage, wie in dem Torbau und in der als Straßenabschluß vorgebauten Kapelle zeigt die von Cornelis Lantschot i. J. 1656 errichtete Stiftung, in der Falconruie belegen. Ein gewisser monumentaler Zug macht sich in dem Gebäude

geltend, der von der schlichten Einfachheit der Antwerpener Wohnhöfe absticht und an zeitgenössische Vorbilder aus den Niederlanden, wie Haag und Haarlem, anklingt, wenn auch deren künstlerische Bedeutung in keiner Weise erreicht wird. Bei dem Lantschot-Hof ist kein schmaler Zugang durch fremdes Vordergelände gelegt; das Bauwerk nimmt vielmehr das gesamte Grundstück mit Einschluß der Straßenfront ein, obwohl die Vordergebäude einem anderen Gebrauch als dem des eigent

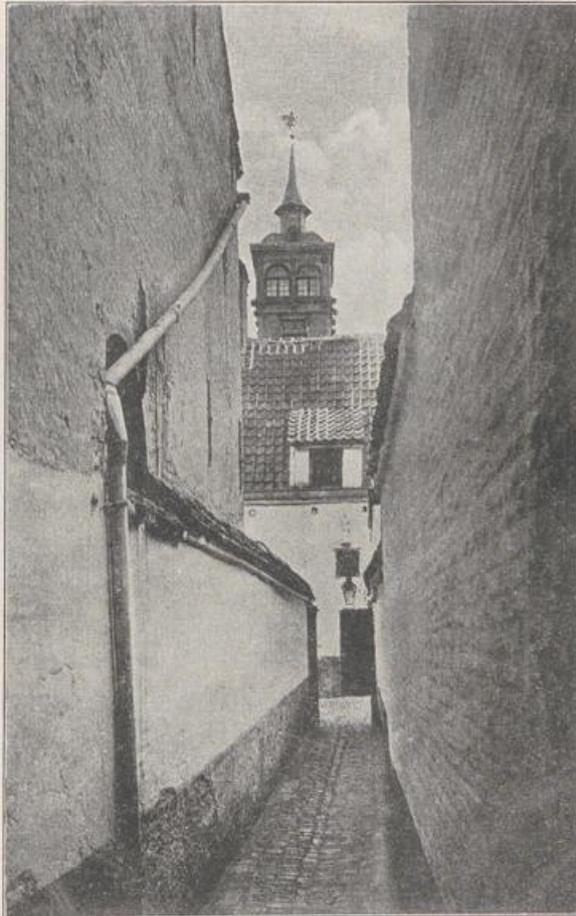


Abb. 22. Franciscushof, Zugang.

lichen Wohnzwecks dienen. Durch ein stattliches Tor und eine breite Eintrittshalle gelangt man nach dem Wohnhof, dessen geräumige Innenfläche von 12 Kleinhäusern umbaut ist. Mit Bezug auf die Bauweise ist hier eine Einzelheit, die Eckenausbildung, hervorzuheben. Während bei den alten Wohnhöfen in Antwerpen wie in den anderen niederländischen Städten allgemein das Zusammenstoßen der Kleinhäuser in den Hofecken vermieden ist, hat hier der Baumeister zur Erzielung einer

festgeschlossenen Umbauung die Hausreihen lückenlos verbunden; s. Abb. 23. Durch diese von den Großbauten übernommene und bei diesen angebrachte Bauart ergibt sich bei dem Kleinhaus zumeist ein ungünstiger Grundriß, und in den Eckgrundstücken entstehen schwer verwertbare, schlecht belichtete Räume. In dem vorliegenden Fall hat die Besichtigung ergeben, daß die Eckgrundstücke gegenwärtig nicht zu Wohnungen, sondern als Lager- und Speicherräume und zu Waschküchen genutzt werden. Ob in früheren Zeiten eine Verwendung zu Wohnzwecken stattgefunden hat, war mit Sicherheit nicht festzustellen, erscheint indes wenig wahrscheinlich. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Baumeister die ungebrochene Umbauung zur dekorativen Wirkung

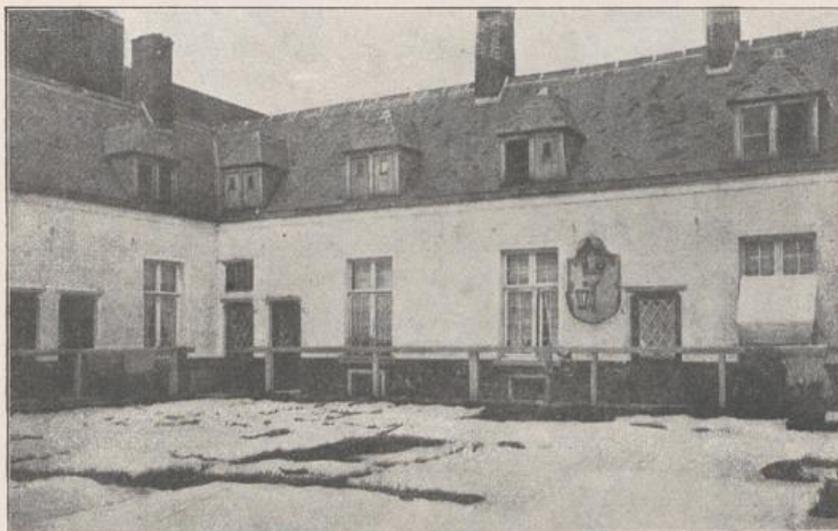


Abb. 23. Wohnhof Lantschot, Eckenausbildung.

gewählt und auf die wohnungstechnische Nutzung mit Absicht verzichtet hat.

Zu der Umbauung des alten Wohnhofs vgl. noch Neue Studien, Bd. I, S. 10; Städtebau in Holland, S. 92/93. — Der Begründer der Stiftung Cornelis Lantschot hatte ein großes Vermögen erworben, das er nahezu vollständig den Armen vermachte. Bekannt ist die merkwürdige Inschrift, die sich bei seinem Grabmal in der Jacobskirche findet:

Men wint den Hemel mit gewelt,
of Is te koop Med kraCht Van geLDt.

Zu den im 17. Jahrhundert errichteten Wohnungsstiftungen zählt die i. J. 1626 begründete Stiftung van Nispen; s. unten S. 85.

Die in den Wohnungsstiftungen entwickelten Bau- und Aufteilungsformen haben, wie oben S. 63 bemerkt, auf die allgemeine erwerbsmäßige Bautätigkeit eingewirkt und wurden von privaten Grundbesitzern

zur Verwertung ihres Geländes genutzt. Ein Beispiel eines Wohnhofs, bei dem die „stiftungsmäßige“ Bauweise von seiten eines privaten Grundeigentümers angewandt wurde, zeigt sich in der St. Jansstraat. Die

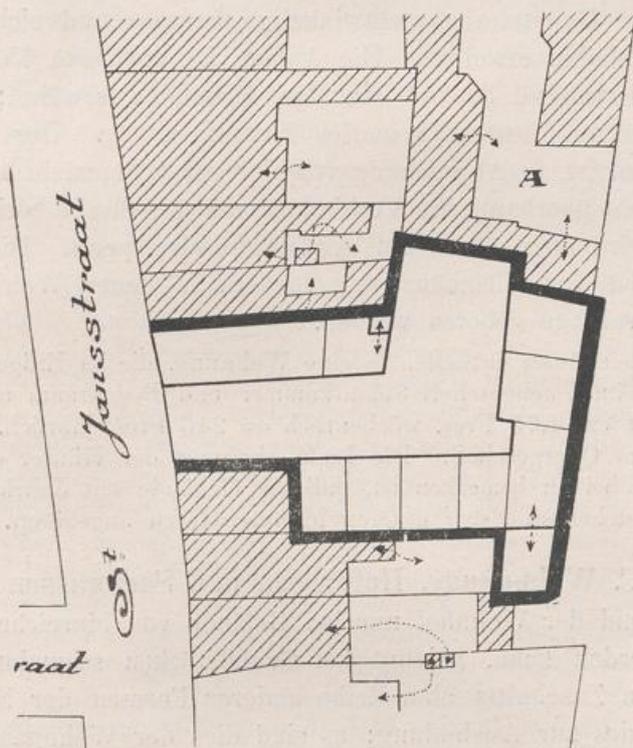


Abb. 24. St. Jans Straatje, Grundriß. Maßstab 1:625.

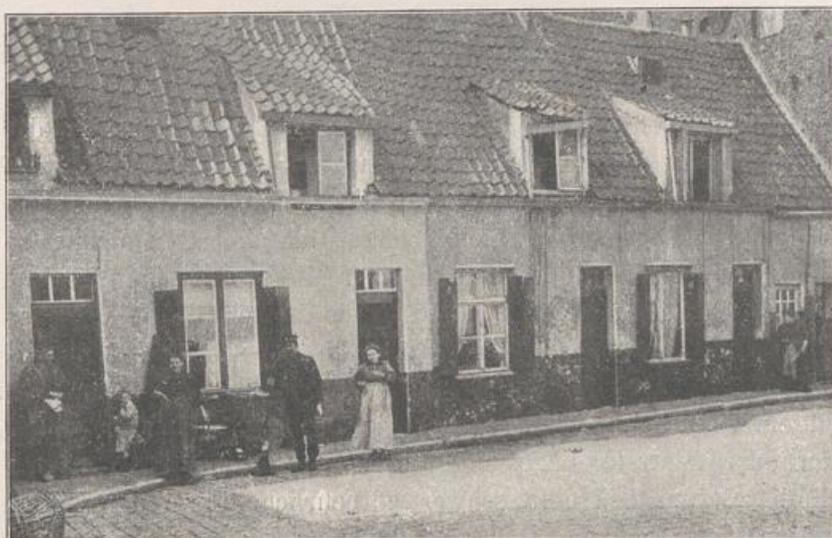


Abb. 25. St. Jans Straatje, Kleinhäuser.

Straße wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts angelegt und war auf ihrer Südseite durch ein tiefes Hinterland begrenzt. Die Aufschließung eines Teiles des Geländes erfolgte durch Binnenflächenbebauung; in das Geländestück wurde eine Hofgasse geführt, das St. Jans Straatje, das sich von der Hauptstraße rechtwinkelig abzweigt und sich zu einem größeren Wohnhof erweitert. Die Anlage ist etwa um 1530 errichtet worden und wird i. J. 1548 in den Urkunden erwähnt; mit einer Wohnungsstiftung besteht keinerlei Zusammenhang. Der Zugang zu dem Wohnhof ist, in Abweichung von der sonst allgemein üblichen Anordnung, nicht überbaut; die Verbindung mit der Straße bleibt vielmehr offen und wird nicht durch ein Vorderhaus abgesperrt. Die Freifläche im Innern ist von Kleinhäusern umgeben, in denen Wohnungen der billigeren Preislage geboten werden.

Die Kleinhäuser enthalten je eine Wohnung, die im Erdgeschoß Stube und Küche, im Dachgeschoß Schlafkammer und Bodenraum umfaßt. Die Miete beträgt ca. 4,75 Fres. wöchentlich = 246 Fres. jährlich. Abort befindet sich im Obergeschoß. Die Instandhaltung der Häuser erscheint befriedigend, wobei zu bemerken ist, daß die Gebäude seit Jahrhunderten im Privatbesitz stehen und den unteren Mietpreisstufen angehören.

C. Wohngänge, Hofgassen und Sackgassen.

Während der Wohnhof nur bei Gelände von hinreichender Breite angelegt werden kann, gelangt bei Grundstücken schmalen oder unregelmäßigen Zuschnitts eine Reihe anderer Formen der Nutzung des Binnengeländes zur Ausbildung; es sind dies der Wohngang, die Hofgasse und die Sackgasse. Selbst bei flach geschnittenen Grundstücken wird in der Altstadt die — oft nur geringfügige — Fläche des Hinterlandes nicht durch mit dem Vordergebäude zusammenhängende Anbauten, sondern durch selbständige, in den Hof gestellte Kleinhäuser ausgenutzt.

In dem Wohngang finden sich die großen Gegensätze des altstädtischen Wohnungswesens in ihrer ganzen Schärfe ausgeprägt. Wenn dem Wohnhof in seiner zentralen Freifläche immer ein günstiger oder befriedigender Umstand verbleibt, hängt bei dem Wohngang so gut wie alles von der Instandhaltung und der Mieterschaft ab. Der schlecht gehaltene Wohngang gerät mit Sicherheit in Verfall und sinkt in den Bereich der „unternormalen“ Wohnung, in der schlechte Wohnverhältnisse und die unerwünschten Elemente der Großstadt anzutreffen sind; bei gutem Unterhalt dagegen bieten die Gangwohnungen den auf billige Mieten oder zentrale Lage angewiesenen Bevölkerungsschichten eine annehmbare, zum Teil eine schwer entbehrliche Form der Unterkunft.

Von wesentlichem Einfluß ist bei dem Wohngang naturgemäßerweise die Art der baulichen Anlage. Wenn auch die Ausgestaltung